



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0699/2011/1		Datum:	02.12.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	67/Ar				
Gremienweg:							
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005.

Begründung:

Am 16.11.2011 fand die 2. Sitzung des Arbeitskreises Friedhofsgebühren unter der Leitung des Eigenbetriebes 67 statt. Zu der Sitzung waren die Delegierten der Stadtratsfraktionen eingeladen. Als Themen wurden vorrangig

- Kombi-Paket Krematorium
- Krematoriumsgebühren und
- die Angebotserweiterung von Grabarten

besprochen.

Nachfolgende Änderung ist beabsichtigt:

Einführung neuer Grabarten

Der Wunsch nach pflegeleichten Grabstätten ist ungebremst, insbesondere nach Reihengrabstätten für Erdbestattungen. Der Eigenbetrieb möchte diese Grabfelder als Anlagen mitgestalten, jedoch keine neuen Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in die Friedhofssatzung aufnehmen.

Die Gebühren für die Angebotserweiterung wurden entsprechend kalkuliert und in die vorhandene Gebührensatzung eingearbeitet. Die Gebühr für die Bereitstellung einer Reihengrabstätte mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren beträgt 1.900,00 Euro.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Anlage 2: Änderung der Gebührensatzung - Synopse